

Antrag 85/II/2024**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
- 3 in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:
- 4
- 5 1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des
- 6 Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und
- 7 menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare,
- 8 nachhaltige Lösungen.
- 9 2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständigen-
- 10 genurteil sollte die Bundesregierung sowohl die eigen-
- 11 en Ressourcen als auch den politischen Diskurs
- 12 auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbeweg-
- 13 ungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an
- 14 der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Ka-
- 15 nada und Spanien), welche die Prüfung von Asylan-
- 16 trägen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und so-
- 17 mit mehr Steuerung der irregulären Migration er-
- 18 lauben würde.
- 19 3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die
- 20 Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsäch-
- 21 lich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanlän-
- 22 dern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu
- 23 reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu
- 24 fördern.
- 25 4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform
- 26 und durch das Dublin-System am meisten belas-
- 27 teten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen
- 28 durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenaus-
- 29 bau für die Einrichtung der beschleunigten Grenz-
- 30 kontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie
- 31 Rückführungsmaßnahmen.
- 32 5. Klares „Nein“ zu Abschiebungen nach Syrien und Af-
- 33 ghanistan und ein klares Bekenntnis zu einer Flucht-
- 34 und Migrationspolitik, die im Einklang mit dem Fol-
- 35 terverbot gem. der Europäischen Menschenrechts-
- 36 konvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art.
- 37 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10
- 38 u.11) steht und keinen Raum für Grauzonen lässt.
- 39 6. Eine Öffnung/Vertiefung des international und re-
- 40 gional abgestimmten Diskurses über den Umgang
- 41 mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damas-
- 42 kus, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesell-
- 43 schaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minder-
- 44 heiten als Zielsetzung hat.
- 45
- 46
- 47

48 Begründung

49 In der Asyl- und Fluchtpolitik standen zuletzt die Fragen
50 der (möglichen) Abschiebung von Straftäter*innen nach
51 Afghanistan und Syrien sowie die Implementierung sog.
52 „Drittstaatenmodelle“ im Vordergrund. Die SPD sollte sich
53 in beiden Diskursen mit einem klaren „Nein“ positionie-
54 ren. Die Abschiebung von Straftäter*innen läuft dem ab-
55 absoluten Folterverbot der Europäischen Menschenrechts-
56 konvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) so-
57 wie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) zuwi-
58 der, da sowohl in Syrien als auch in Afghanistan die Wahr-
59 scheinlichkeit von Folter abgeschobener Straftäter hoch
60 ist. Durch eine Aufnahme von Abschiebungen in die-
61 se beiden Länder rüttelt Deutschland an seiner eigenen
62 Rechtsstaatlichkeit, welche die Menschenwürde als un-
63 verwirkbar festlegt - auch im Falle schwerer Straftaten.
64 Wer in Deutschland eine Straftat begeht, muss sich auch
65 hier einem menschenrechtsbasierten und rechtsstaatli-
66 chen Verfahren stellen.

67
68 Aus feministischer Sicht ist die aktuelle Debatte aber nicht
69 nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus außen-
70 politischen Gründen schwer nachvollziehbar: Verhand-
71 lungen (auch indirekt, z.B. über Katar) mit den Taliban oder
72 dem Assad-Regime würden diese de-facto-Regierungen
73 zweifelsohne aufwerten, nachdem Deutschland aufgrund
74 der Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen mit beiden
75 seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen mehr ge-
76 pflegt hat. Nach Jahren umfassender Sanktionen und kei-
77 nerlei diplomatischer Präsenz in Kabul und Damaskus be-
78 steht angesichts der eklatanten humanitären und ent-
79 wicklungspolitischen Lage in beiden Ländern zurecht ein
80 Diskurs innerhalb der internationalen Gemeinschaft, ob
81 und wie mit beiden Regimen in Zukunft umgegangen
82 werden sollte, um die Menschenrechtssituation für die Be-
83 völkerungen verbessern zu können. Dies sind hochkom-
84 plexe Fragen, welche für einen tatsächlich spürbaren Ef-
85 fekt für die Menschen in Syrien und Afghanistan nur mit
86 einem hohen Maß an diplomatischer Strategie, Planung
87 und Abstimmung mit regionalen Akteur*innen, humani-
88 tären und entwicklungspolitischen Organisationen und
89 – vor allem – sich für Menschenrechte und Rechtsstaat-
90 lichkeit einsetzende zivilgesellschaftlichen Vertreter*in-
91 nen vor Ort und im Exil adressiert werden können.

92
93 Einen solchen Prozess zugunsten von innenpolitisch moti-
94 vierten, völkerrechtswidrigen Abschiebewünschen durch
95 Verhandlungen mit Assad und den Taliban umgehen zu
96 wollen, ist hoch ineffektiv und widerspricht zugleich dem
97 Konzept einer feministischen Außenpolitik, dem sich die
98 Bundesregierung verpflichtet hat.

99
100 Zum Thema der sog. „Drittstaatenmodelle“ ergab die

101 im Juni durch das Bundesinnenministerium veröffentlich-
102 te Prüfung, "dass extraterritoriale Modelle wie das so-
103 genannte britische Ruanda-Modell und das sogenann-
104 te Italien-Albanien-Modell unter den gegebenen recht-
105 lichen und praktischen Rahmenbedingungen in dieser
106 Form nicht übertragbar wären". Die Ergebnisse der Sach-
107 verständigenanhörungen zeigen klar mit welchen vielfäl-
108 tigen praktischen und rechtlichen Hindernissen die Aus-
109 lagerung von Asylprozessen verbunden ist und verweisen
110 darüber hinaus eindringlich auf die komplexen außen-
111 und entwicklungspolitischen Herausforderungen solcher
112 Modelle.